Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31.367
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 608
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Musikstunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Bezugsgeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unver' eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 30% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
87. Jahrgang

Nr. 38 — Sonnabend, den 14 Februar — 1925

Die Fäden der Barmat-Korruption

Vernehmung v. Maltzans durch den Reichsausschuß und des preußischen Finanzministers a. D. Dr. v. Richter durch den Preußenausschuß.

Der Untersuchungsausschuß des Reiches

Der Untersuchungsausschuß des Reichstages in Sachen der Kreditaffäre Barmat — Höfle usw. trat Freitag vormittag wieder zusammen. Der Vorsitzende bedauerte es, daß der **preußische Landtagsausschuß Akten** des Auswärtigen Amtes erhalten habe. So gehe es nicht weiter, der **Reichstag müsse vorangehen**, wenn schon diese Akten vorgelegt würden. Dann wurde

Botschafter v. Maltzan

vereidigt und mit Genehmigung des Außenministers vernommen. v. Maltzan erklärte, Barmat sei 1917 schon **in Spionagesachen** und **in Ueberläuferfragen für Deutschland tätig** gewesen. In einem Telegramm vom 22. Januar habe er **vor Barmat gewarnt**. Barmat habe er nur viermal gesehen. Barmat habe, als Maltzan schon versetzt war, 1919 das Visum des Auswärtigen Amtes zur Einreise erhalten. Auf Befragen, ob es richtig sei, daß Barmat von schlechten Auskünften über ihn an das Auswärtige Amt fast in der Regel unverzüglich Mitteilung bekam, erwiderte Maltzan: Jawohl!

Er hatte telephonische Verbindung mit dem Auswärtigen Amt und war über alle Maßnahmen besser orientiert, als wir in Amsterdam waren (Bewegung).

Der Vorsitzende stellt fest, daß Barmat behördlicherseits zunächst als **wenig einwandfrei** betrachtet worden sei. Erst später wandte sich das Blatt. Es wurde berichet, daß „die Firma Amexima jetzt nur reelle Geschäfte macht", trotzdem aber sei vor einer Verbindung mit ihr zu warnen. Einen Bericht des Chefs des Admiralstabes der Marine an den Staatssekretär des Auswärtigen vom 25. April 1918 deckt sich vollkommen mit dem früheren Bilde Barmats. Dann aber so stellte der Vorsitzende fest, kam **ein Bericht Rosens** an Freiherrn v. Hertling, in dem Barmat gegenüber „wohlwollende Zurückhaltung" empfohlen wurde. Am 25. März 1919 wurde in einem Schreiben des Unterstaatssekretärs Töpfer an die Paßstelle mitgeteilt, daß ein **wirtschaftliches Interesse Deutschlands** bestehe. Weiter verlas der Vorsitzende das Telegramm Barmats an Wels und berührt die „Anheimstellung" auf dem Bureau des Reichspräsidenten, Barmat das Visum zu erteilen. Das Telegramm, in dem sich Barmat beschwert, das Visum noch nicht erhalten zu haben, stammt vom 15. Mai 1919, und schon ein paar Tage darauf hatte Barmat das Visum.

Vom 23. September findet sich in den Akten des Auswärtigen Amtes eine geradezu vernichtende Kritik an der Geschäftstätigkeit Barmats.

Bauer sprach auch persönlich im Auswärtigen Amt vor, um sich für ein Dauervisum für Barmat zu verwenden. Das Generalkonsulat Amsterdam wurde zu neuen Berichten aufgefordert, erwiderte aber, alle Auskunfteifirmen weigerten sich schriftlich Auskunft zu geben, da sie geschäftliche Schädigungen befürchteten. Dazu bemerkte der Vorsitzende,

in den Akten über Barmat stehe stets „streng vertraulich". Das werde damit begründet, daß man nach Barmats Veranlagung eine Schädigung sicher zu erwarten habe, wenn man ihm etwas nachsage.

Wer sind die Persönlichkeiten, die trotzdem mit Barmat noch Geschäfte machten? Die Antwort darauf ließ nicht lange auf sich warten. Es ist die Antwort einer amtlichen holländischen Stelle. (Das betreffende Schreiben wird verlesen darf aber, weil vertraulich, nicht wiedergegeben werden.) Am 14. Januar 1920 richtete Bauer ein Empfehlungsschreiben für die Einreise Barmats und Familienmitglieder an das Auswärtige Amt. — Auf Anfrage teilte Zeuge v. Maltzan mit, daß sonst den Beamten des auswärtigen Dienstes keine Schwierigkeiten wegen der ungünstigen Auskünfte über Julius Barmat erwachsen seien.

Nur einmal sei auf Betreiben Heilmanns ein Verfahren gegen einen Legationssekretär eingeleitet worden, weil er Barmat einen Schwindler nannte.

Wie der Vorsitzende feststellte, ist dieses Verfahren im Sande verlaufen. Auf die Frage, ob v. Maltzan nicht bekannt sei, daß außer Bauer noch andere „Gönner" Barmats vorhanden waren, erwiderte v. Maltzan: Meines Wissens wurden genannt in erster Linie Staatssekretär Töpfer, Baake und Scheidemann, ich glaube aber auch Hirsch. Das kann ich aber nicht auf meinen Eid nehmen. Während seiner Amtstätigkeit in Holland sei es ein offenes Geheimnis gewesen,

daß Barmat auf ungünstige Aeußerungen der Gesandtschaft dauernd von Berlin her wieder orientiert wurde.

Dr. Rosenberg: Am 6. Mai 1919 schrieb Töpfer privatim an die Gesandtschaft im Haag, daß Barmat mit dem Reichspräsidenten in ständiger Verbindung stehe. Liegt eine parallele amtliche Mitteilung vor?

v. Maltzan: Ja. Die amtliche Anweisung an die Paßstelle am 25. März 1919. Als Barmat im Oktober 1919 zu ihm gekommen sei, habe er ihn aufgefordert, in seinem Hause zu verkehren, weil er dort mit prominenten Persönlichkeiten der neuen Regierung die er noch nicht kannte, Fühlung bekommen werde. Gemeint waren Scheidemann, Baake und Hirsch.

Beziehungen zum Reichspräsidenten

habe Barmat damals **nicht** erwähnt, wohl aber seine Beziehungen zur Sozialdemokratie und deren prominente Persönlichkeiten. — Nächste Sitzung morgen vormittag.

*

Der Preußenausschuß

Zu Beginn der Freitags-Sitzung gab der Kommunist Stolt mit Bezug auf den gestrigen Zwischenfall eine Erklärung ab. Darauf wird

Finanzminister a. D. v. Richter

vernommen. Der Zeuge sagt, er habe, als er Finanzminister wurde, das Aufsichtsrecht gegenüber der Staatsbank in derselben Weise geübt, wie seine Vorgänger, die auf dem Standpunkt gestanden hätten, daß es möglich sei, daß die Geschäfte der Staatsbank seitens des Finanzministeriums einzeln beaufsichtigt werden könnten. Als Finanzminister habe er nun einmal einen Empfehlungsbrief zugunsten des Abg. Heilmann an den Präsidenten der Staatsbank Schröder gerichtet. Herr Heilmann habe ihm um eine Einführung beim Staatspräsidenten gebeten, die er selbstverständlich zugesagt habe, weil ein Minister ein gewisses Entgegenkommen gegenüber einem einflußreichen Abgeordneten nicht gern vermissen ließe. — Eine Verwertung stellte sich aber als unrentabel heraus. Da erschien Kutisker und erbat sich von der Interalliierten Militärkontrollkommission die Erlaubnis zur Ausfuhr von unzertrennbaren Tornistern. Nur unter dieser Bedingung, daß die Erlaubnis erteilt würde, wurde von Regierungsseite die Altlederverwertungsstelle ermächtigt, eine große Anzahl von Tornistern an Kutisker zu verkaufen. Wohin sie gekommen sind, weiß man nicht.

Als weiterer Zeuge wurde dann der frühere preußische Ministerpräsident, der jetzige sozialdemokratische Stadtrat Hirsch vernommen. Er sagte u. a. aus, daß ihm von jemanden, der mit Barmat bekannt war, Zeugnisse vorgelegt wurden, darunter solche vom Zentrumsabgeordneten Höfle und Lange-Hegermann.

Im Zeugnis des Dr. Höfle war ausgeführt, daß die dauernde Anwesenheit der Barmats in Berlin erwünscht sei,

besonders mit Rücksicht auf die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse.

Von kommunistischer Seite wird behauptet, daß sich bei einem Aktenstück der Staatsanwaltschaft eine von Hirsch unterzeichnete Quittung von 50 000 Mark befinde. Der ehemalige sozialdemokratische Ministerpräsident erklärte dazu, daß er glücklicherweise einen sehr vermögenden Bekanntenkreis habe, in dem sich sozialempfindende Menschen befänden, die ihm für gemeinnützige Zwecke Mittel zur Verfügung stellten. (?)

Mit der Vernehmung dieses Zeugen schloß dann die heutige Sitzung.

Die Preußenfrage verschärft

Der Plan einer Volksgemeinschaft gescheitert

Die Antwort der Deutschnationalen

Die deutschnationale Fraktion des Preußischen Landtages hat an den Ministerpräsidenten Marx ein Schreiben gerichtet, in dem sie bezüglich der Frage, ob die Fraktion zur Beteiligung an einer Regierung der Volksgemeinschaft bereit sei, diesen auf die Erklärung der deutschnationalen Reichstagsfraktion vom 8. Oktober 1924 hinweist. Dann heißt es weiter:

Wir setzen voraus, daß die zu einer Regierung der Volksgemeinschaft in Preußen sich zusammenschließenden Parteien die vor schweren Aufgaben stehende Reichsregierung in loyaler Zusammenarbeit unterstützen und sich in der preußischen Politik für eine christliche Jugenderziehung, für die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der christlichen Kirchen sowie zur Pflege nationaler Bestrebungen bekennen."

Die Antwort der deutschnationalen Landtagsfraktion an den preußischen Ministerpräsidenten Marx zur Frage einer Regierung der Volksgemeinschaft hat in den Zentrumskreisen außerordentlich verstimmt. Die Zentrumsführer erblicken in der deutschnationalen Entschließung, die den christlichen Gedanken besonders betont, einen Vorwurf gegen die bisherige Politik des Zentrums und glauben daher, mit den Deutschnationalen nicht zusammen arbeiten zu können. Das Zentrumsblatt, die „Germania", wendet sich jetzt an die Deutsche Volkspartei, mit der Aufforderung, sich von den Deutschnationalen in Preußen endgültig zu trennen. Das Blatt schreibt: „Der Triumph der Reaktion in Preußen würde auf das Bestimmteste in absehbarer Zeit zur Erschütterung des ganzen Staatsgefüges führen müssen, die wir niemals verantworten können und die zu verhindern wir mit allen uns verfügbaren Mitteln uns anstrengen werden. Die Entscheidung der Volkspartei und ihre Stellung zum Kabinett Marx wird für das ganze deutsche Volk schicksalhaft sein."

Zu den Bemühungen des preußischen Ministerpräsidenten Marx um die Regierungsbildung schreibt die „Zeit", daß Marx auf Grund seiner Besprechungen im Laufe des gestrigen Tages zur Ueberzeugung gekommen sei, daß die Bildung eines Kabinetts der Volksgemeinschaft nicht durchführbar sei. Er sei deshalb zum Plane zurückgekehrt, ein Kabinett aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten zu bilden. Nach der Zusammenstellung eines solchen Kabinetts werde Marx die Verbindung mit den anderen Parteien wieder aufnehmen, um festzustellen, welche Haltung die einzelnen Fraktionen zu einer Regierung einnehmen würden.

Zurück zur Einkommensteuerveranlagung

Die monatlichen bez. vierteljährlichen Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen sind gemäß den bestehenden Bestimmungen nach den Betriebseinnahmen (Umsatz) oder nach dem Vermögen zu leisten. Diese Art der Besteuerung kann nicht länger aufrecht erhalten werden; ihre Beseitigung wird von fast allen Erwerbskreisen verlangt. Dies mit Recht. Es ist ein Unding, eine Erwerbssteuer, die auf den Reingewinn abgestellt ist, nach den Grundsätzen einer Verkehrssteuer zu behandeln. Um eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung des Einkommens herbeizuführen, ist es notwendig, dieses System aufzugeben, und wieder zur Ermittlung des Reingewinns im Wege der Veranlagung zurückzukehren. Weil die Vorauszahlung nach den Betriebseinnahmen zu zahlen ist, hat in Verbraucherkreisen die Auffassung Platz gegriffen, Produzenten und Händler würden diese Steuer gleich der Umsatzsteuer auf die Ware abwälzen, wodurch die Preise weiter gesteigert würden. Wenn auch die Vorwürfe in dieser Form und in diesem Umfang nicht aufrecht erhalten werden können, da sich die Preisbildung nach bestimmten wirtschaftlichen Gesetzen regelt, so zeigt sich doch, daß das System der Vorauszahlungen, wie es jetzt gehandhabt wird, auch psychologisch unrichtig ist.

Die Steuermilderungsverordnung hält noch an dem bisherigen Vorauszahlungssystem fest, und sieht sogar diese Besteuerungsart auch für die Zeit bis zu Neuregelung der ganzen Materie durch den neuen Reichstag vor. Trotzdem das Kalenderjahr 1924 bereits abgelaufen ist, werden anscheinend noch keine Anstalten getroffen, eine Veranlagung für das Jahr 1924 vorzubereiten. Die Gründe, die gegen eine solche Veranlagung vorgebracht werden, sind nicht stichhaltig. Es wird behauptet, daß die Vorauszahlungen wegen der Stabilisierung der Währung in dieser Weise festgesetzt werden mußten. Bei diesen Zahlungen müsse es verbleiben, da eine Rückzahlung etwa zuviel geleisteter Steuern unmöglich sei, weil die Steuern bereits zwischen Reich, Ländern und Gemeinden verteilt worden seien. Rückzahlungen könnten nur in wenigen Ausnahmefällen stattfinden. Selbst wenn die bisher geleisteten Vorauszahlungen endgültige sein sollten, so ist trotzdem die Veranlagung für 1924 unentbehrlich, da sie die Grundlage für die Vorauszahlung im Jahre 1925 abgibt. Andere Maßstäbe für die Festsetzung der Vorauszahlungen sind nicht vorhanden. Weiterhin ist aber auch nicht einzusehen, weshalb Rückzahlungen in Fällen, in denen das wirkliche Einkommen im Jahre 1924 mit den geleisteten Vorauszahlungen nicht in Einklang gebracht werden kann, nicht erfolgen könnte. Wenn die Rückerstattung aus technischen Gründen unmöglich sein sollte, so wäre immer noch der Weg denkbar, daß ein Fonds für die Rückzahlung der Beträge gebildet würde. Im übrigen schreibt Art. 1 § 31 der Zweiten Steuernotverordnung ausdrücklich eine nachträgliche Veranlagung für das Kalenderjahr 1924 vor. Weiterhin heißt es in derselben Bestimmung, daß die Vorauszahlungen auf die endgültige Steuerschuld anzurechnen seien. Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Niederrheinisch-Westfälischen Industriegebietes machen in einer Denk-